

Unterrichtung

durch die Delegation des Deutschen Bundestages in der Interparlamentarischen Konferenz gemäß Artikel 13 des Vertrags über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion (Fiskalvertrag)

Tagung der Interparlamentarischen Konferenz über Stabilität, wirtschaftspolitische Koordinierung und Steuerung in der Europäischen Union vom 9. und 10. November 2015 in Luxemburg

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Teilnehmer der deutschen Delegation	2
2 Einführung	2
3 Ablauf der Tagung	2
3.1 Sitzung I – Die soziale Dimension der wirtschaftspolitischen Steuerung	3
3.2 Sitzung II – Parlamentarische Kontrolle der wirtschaftspolitischen Steuerung in der Europäischen Union	4
3.3 Sitzung III – Fairer Steuerwettbewerb.....	5
3.4 Sitzung IV – Wachstum und die Wirtschafts- und Währungsunion	7
3.5. Annahme der Geschäftsordnung der Interparlamentarischen Konferenz über Stabilität, wirtschaftspolitische Koordinierung und Steuerung in der Europäischen Union	8
4 Deutsche Fassung der Konferenzdokumente	9
4.1. Geschäftsordnung der Konferenz (verabschiedet).....	9

1 Teilnehmer der deutschen Delegation

An der fünften Tagung der Interparlamentarischen Konferenz gemäß Artikel 13 des Fiskalvertrags nahmen die folgenden Mitglieder des Deutschen Bundestages teil:

Abgeordneter **Ralph Brinkhaus** (CDU/CSU), Delegationsleiter

Abgeordneter **Michael Stübgen** (CDU/CSU)

Abgeordneter **Joachim Poß** (SPD)

Abgeordneter **Andrej Hunko** (DIE LINKE.).

Der Bundesrat war durch folgende Mitglieder vertreten:

Dr. Helmuth Markov, Minister der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg.

2 Einführung

Der Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion (Fiskalvertrag) vom 2. März 2012 bildet die Grundlage der Konferenz. Die Unterzeichnerstaaten, zu denen mit Ausnahme des Vereinigten Königreichs und Tschechiens alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) gehören, verpflichteten sich mit dem Fiskalvertrag, einheitliche und dauerhaft verbindliche Haushaltsregeln in ihre nationalen Rechtsordnungen, vorzugsweise auf Verfassungsebene, aufzunehmen. Artikel 13 des Fiskalvertrags sieht die Gründung einer Konferenz von Vertretern der einschlägigen Ausschüsse der nationalen Parlamente und des Europäischen Parlaments vor, die der Beratung unter anderem wirtschafts- und finanzpolitischer Maßnahmen dient.

Über das Aufgabenspektrum und die Modalitäten dieser Konferenz verständigten sich die Präsidenten der Parlamente der Mitgliedstaaten der EU und des Europäischen Parlaments auf den Parlamentspräsidentenkonferenzen (EU-PPK) im April 2013 in Nikosia sowie im April 2015 in Rom. Den Schlussfolgerungen der EU-PPK vom April 2015 in Rom zufolge soll die Interparlamentarische Konferenz einen Rahmen für Debatten und den Austausch von Informationen und bewährten Verfahren in Bezug auf die Umsetzung der Vertragsbestimmungen bieten. Dieser sei einerseits darauf gerichtet, die Zusammenarbeit zwischen den nationalen Parlamenten und dem Europäischen Parlament zu stärken. Andererseits solle er zur Gewährleistung demokratischer Rechenschaftspflicht im Bereich der wirtschaftspolitischen Steuerung und Haushaltspolitik in der EU und insbesondere der Wirtschafts- und Währungsunion unter Berücksichtigung der sozialen Dimension und unbeschadet der Zuständigkeiten der Parlamente der EU beitragen.

Die erste Tagung der Interparlamentarischen Konferenz gemäß Artikel 13 Fiskalvertrag fand im Oktober 2013 in Vilnius, Litauen, statt. Es folgten die zweite Konferenz in Brüssel, Belgien, im Februar 2014, die dritte Konferenz in Rom, Italien, im September 2014 sowie die vierte Konferenz in Brüssel im Februar 2015.

Die Interparlamentarische Konferenz gemäß Artikel 13 Fiskalvertrag hat sich auf ihrer fünften Tagung am 9. und 10. November 2015 in Luxemburg eine Geschäftsordnung gegeben, mit der auch die Bezeichnung der Konferenz bestimmt wird. Sie lautet demnach Interparlamentarische Konferenz über Stabilität, wirtschaftspolitische Koordinierung und Steuerung in der Europäischen Union (SWKS).

Die Delegation des Deutschen Bundestages umfasst in der 18. Wahlperiode neun Abgeordnete, darunter angesichts der Querschnittsaufgabe der Konferenz Mitglieder des Haushaltsausschusses, des Finanzausschusses und des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union.

3 Ablauf der Tagung

Die Beratungen der fünften Tagung der Interparlamentarischen Konferenz über SWKS wurden in vier Themenschwerpunkte gegliedert. Die wirtschaftspolitische Steuerung der EU stand im Fokus der Debatten des ersten Konferenztages. Dabei wurden ihre soziale Dimension einerseits und die parlamentarische Kontrolle andererseits beleuchtet. Fragen der Gestaltung eines fairen Steuerwettbewerbs sowie der Schaffung von Wachstum in der Wirtschafts- und Währungsunion waren Gegenstand der Gespräche am zweiten Konferenztag. Die abschließenden Beratungen über den zur Annahme vorgelegten Geschäftsordnungsentwurf der Interparlamentarischen Konferenz über SWKS waren den Leitern der Delegationen vorbehalten.

Die Leitung der Konferenz hatte der Vorsitzende des Haushalts- und Finanzausschusses des luxemburgischen Parlaments, **Eugène Berger**, inne. In die Fachthemen der Beratungen führten die jeweiligen Gesprächsleiter ein. Darüber hinaus beleuchteten Fachreferenten Einzelfragen des jeweiligen Themenschwerpunkts. Herausgehobene Gastredner der Konferenz waren unter anderem der Premierminister Luxemburgs, **Xavier Bettel**, der

Präsident des Luxemburgischen Parlaments, **Mars Di Bartolomeo**, der Arbeits- und Sozialminister Luxemburgs, **Nicolas Schmit**, der Vizepräsident der Europäischen Investitionsbank (EIB), **Ambroise Fayolle**, sowie das Mitglied im Direktorium der Europäischen Zentralbank (EZB), **Yves Mersch**.

An der Konferenz nahmen Delegationen der nationalen Parlamente aus 25 EU-Mitgliedstaaten und des Europäischen Parlaments sowie Parlamentarier aus Montenegro teil.

3.1 Sitzung I – Die soziale Dimension der wirtschaftspolitischen Steuerung

In seiner Rede zur Eröffnung der ersten Sitzung rief der Präsident des Luxemburgischen Parlaments, **Mars Di Bartolomeo**, in Erinnerung, dass die soziale Dimension Europas zu den Schlüsselprioritäten der Ratspräsidentschaft Luxemburgs gehöre. Er sprach sich dafür aus, die soziale Dimension wieder in das Zentrum des europäischen Projekts zu rücken, um eine soziale Spaltung und die Abwendung der Bürger vom Projekt Europa zu vermeiden. Beides könne letztlich den Zusammenhalt der EU bedrohen. Er kritisierte, dass das Kostenargument, das engagierter Sozialpolitik stets entgegengehalten werde, den Mehrwert außer Acht lasse, den soziale Sicherheit generiere. Dieser sei jedoch schwerlich zu monetarisieren. Er forderte, jede europäische Maßnahme, Richtlinie und Verordnung solle im Lichte ihrer sozialen Dimension beurteilt werden. Der luxemburgische Minister für Arbeit und Soziales, **Nicolas Schmit**, schloss sich den Bewertungen an und betonte zugleich die Bedeutung der demokratischen Legitimation Europas. Die Fragilität des europäischen Projekts werde bestimmt durch den Grad seiner Intransparenz sowie die Ausprägung des Mangels an Verständnis und Zustimmung der Bürger für seine Mechanismen und Funktionsweisen. Daher fordere er neben einer größeren Mitwirkung der nationalen Parlamente auch eine bessere Beteiligung der Sozialpartner im Rahmen eines erneuerten sozialen Dialogs. Der Minister erklärte, die wirtschaftliche Krise Europas habe zu einer sozialen Schieflage geführt. Trotz aller Erfolge europäischer Solidarität zur Krisenbewältigung sei eine wahrhaft sozial- und wirtschaftspolitische Steuerung in Europa mit einer Eurogruppe für soziale Fragen notwendig.

Als ersten Diskussionsimpuls stellte **Bart Vanhercke**, Direktor der Europäischen Beobachtungsstelle für den Sozialbereich (OSE), den Zwischenbericht einer Studie im Auftrag des luxemburgischen Parlaments über die soziale Dimension des Europäischen Semesters vor. Die Studie mit dem Titel „Further Socializing the European Semester: Moving Forward for a ‚Social Triple A‘?“ erlaube die Feststellung, dass es im Verlauf der Phasen des Europäischen Semesters der Jahre 2011 bis 2014 eine zunehmende Betonung seiner sozialen Dimension gegeben habe („partial but progressive“). Zugleich sei eine schwache Rolle der Sozialpartner, von Nichtregierungsorganisationen und der nationalen Parlamente wie auch des Europäischen Parlaments in den Verfahren des Europäischen Semesters zu beobachten. Im zurückliegenden Semesterzyklus des Jahres 2015 habe die von der Europäischen Kommission betriebene Straffung des Semesterverfahrens, insbesondere die deutliche Verringerung der Zahl der länderspezifischen Empfehlungen, zu einer signifikanten Reduzierung der direkt auf soziale und Beschäftigungsaspekte gerichteten Empfehlungen geführt. Gleichwohl würden soziale Aspekte in anderen Empfehlungen querschnittlich verankert, sodass sich kein klares Bild von einem Rückgang sozialer Empfehlungen zeichnen lasse. Letztlich mache die Studie insbesondere für die länderspezifischen Empfehlungen geltend, dass diese keinen übermäßig normativen Charakter annehmen dürften und vielmehr die Gesamtheit der Ziele und Werte der EU berücksichtigen müssten im Sinne einer horizontalen Sozialklausel.

Mit einem auf die Nachhaltigkeit des sozialen und wirtschaftlichen Projekts Europa fokussierten Vortrag trug Prof. **Louis Chauvel**, Forschungsinstitut für soziale und wirtschaftliche Ungleichheit (IRSEI) der Universität Luxemburg zur Debatte bei. Er stellte fest, dass die Agenden der EU mit jedem Erweiterungs- und Vertiefungsschritt komplexer geworden seien. So sei es im Kreis der Gründungsmitglieder der EU-6 und auch der EU-15 im Kern um den Aufbau eines Wohlfahrtsstaats gegangen. Dies habe sich in der EU mit 28 Mitgliedstaaten grundlegend geändert. Er verwies beispielhaft auf die Probleme der Überalterung der Gesellschaft, einer „demografischen Ausgrenzung“ sowie der Renten- und der Gesundheitssysteme. Somit sei die EU-28 als neuartiges soziales und wirtschaftliches Phänomen zu charakterisieren, insbesondere hinsichtlich wirtschaftlicher Ungleichheiten, für das noch keine Lösungen gefunden worden seien. Mit seiner positiven Einschätzung der Erweiterung der EU verband er abschließend die Kritik, dass es zehn Jahre danach noch immer keine Vertiefung gegeben habe.

In der sich anschließenden Debatte ergriffen Parlamentarier aus acht EU-Mitgliedstaaten sowie des Europäischen Parlaments das Wort. Abgeordneter **Andrej Hunko** (DIE LINKE.) dankte der Präsidentschaft für die Aufnahme der sozialen Dimension auf die Tagesordnung der Konferenz. Er verwies auf die Studie „Social Policy Reforms in the EU: A Cross-national Comparison“ der Bertelsmann-Stiftung und der London School of Economics (2015), die eine dramatische Steigerung der sozialen Divergenz in Europa aufgezeigt habe. Andere

Studien belegten, dass mehr als die Hälfte der privaten Haushalte Schwierigkeiten hätten, ihr Leben zu bestreiten. Angesichts dieser Zustandsbeschreibungen sei zu fragen, ob die derzeit erörterte Betonung der sozialen Dimension tatsächlich ausreiche, da sie keinerlei Durchsetzungsmechanismen vorsehe. Er sei von der Notwendigkeit überzeugt, dass Europa über rein deklaratorische Ansprüche hinausgehen müsse. Abgeordneter **Dominic Hannigan**, Vorsitzender des Ausschusses für die EU-Angelegenheiten des irischen Parlaments, forderte wie zahlreiche andere Delegierte eine bessere Einbindung der Sozialpartner in die Verfahren der wirtschaftspolitischen Steuerung und die Aufnahme von sozialen Indikatoren wie Langzeitarbeitslosigkeit in die jährlichen Verfahren zur Vermeidung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte. Abgeordneter **Arthur Elzinga**, Leiter der Delegation des niederländischen Senats und Mitglied des Finanzausschusses, begrüßte die in der Debatte formulierte Forderung, ein „social Triple A“ der EU anzustreben und sprach sich dafür aus, im Verfahren des Europäischen Semesters die Einhaltung sozialer Standards nicht nur zu erfassen sondern auch zu bewerten. Abgeordneter **François Marc**, Mitglied des französischen Senats und Sonderberichterstatter für EU-Angelegenheiten, äußerte sich zurückhaltend zu dem seines Erachtens sehr ehrgeizigen Ziel eines „social Triple A“, das letztlich nur gemeinsam mit der Europäischen Kommission realisiert werden könne. Er machte, wie auch einige Mitglieder des Europäischen Parlaments, kritisch auf den Kontrast aufmerksam, der zwischen dem „Triple-A“-Ziel und den Projektionen des sog. Fünf-Präsidenten-Berichts über die Zukunft der Wirtschafts- und Währungsunion bestehe. Dem Bericht fehle eine soziale Dimension.

3.2 Sitzung II – Parlamentarische Kontrolle der wirtschaftspolitischen Steuerung in der Europäischen Union

Abgeordneter **Alex Bodry**, Vizevorsitzender des Haushalts- und Finanzausschusses des luxemburgischen Parlaments betonte in seinem Eröffnungsbeitrag zu der von ihm geleiteten zweiten Sitzung, dass der Vertrag von Lissabon aus seiner Sicht kein „Vertrag der Parlamente“ sei, als der er so häufig charakterisiert werde. Auch wenn die wirtschaftspolitische Steuerung in der EU im Zuge der Krisenbekämpfung signifikant gestärkt worden sei, so habe das unter Zeitdruck auf intergouvernementaler Ebene etablierte Instrumentarium zu einer „Einschränkung des Handlungsspielraums“ der nationalen Parlamente insbesondere hinsichtlich ihres Budgetrechts geführt. Auch dem Europäischen Parlament als zentralem Instrument demokratischer Kontrolle und politischer Verantwortung im System der EU mangle es in diesem Bereich an Einfluss. Es sei nur bei drei der zwölf Gesetzgebungsverfahren im Rahmen der Wirtschafts- und Währungsunion als Mitgesetzgeber tätig geworden, und werde bei der Verabschiedung der heikelsten Maßnahmen lediglich konsultiert oder in Kenntnis gesetzt. Zum sog. Fünf-Präsidenten-Bericht zur Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion äußerte er Bedenken zum Vorschlag der Einrichtung unabhängiger Strukturen aus ernannten Experten, wie den beratenden Europäischen Fiskalausschuss und die nationalen Ausschüsse für Wettbewerbsfähigkeit. Diese Strukturen würden die Gefahr einer weiteren Einengung der politischen Handlungsspielräume gewählter Volksvertreter bergen und infolgedessen zu einer weiteren Reduzierung demokratischer Legitimität politischen Handelns führen. Er appellierte abschließend an die Delegierten, die interparlamentarische Zusammenarbeit dringend zu verbessern. Die Krise habe die unvermeidliche Notwendigkeit einer verstärkten Koordinierung der Wirtschaftspolitik zwischen den Mitgliedstaaten und damit einer Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den nationalen Parlamenten und dem Europäischen Parlament deutlich gemacht. Hierfür seien die nationalen Zeitpläne mit den europäischen Zeitplänen zu synchronisieren, um den Parlamenten die Möglichkeit zur Beratung und Einflussnahme auf die politischen Entscheidungen zu geben.

Yves Mersch, Mitglied des Direktoriums der EZB, beklagte ein Scheitern der Umsetzung des Vertrages von Maastricht und führte dies auf einen Mangel notwendiger Überwachung sowie fehlende Sanktionen in den Bereichen zurück, die in die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten fallen und auf die die europäische Ebene keinen Einfluss nehmen könne. So wurden zur Bewältigung der Staatsschuldenkrise strengere Steuer- und Haushaltsvorschriften eingeführt und eine Bankenunion etabliert; ein Prozess, der sich auf europäischer Ebene vollzogen habe und in dessen Verlauf die nationalen Parlamente weitgehend ausgeschlossen worden seien, wenngleich einige der getroffenen Maßnahmen ihre Vorrechte verletzen. Weiterhin problematisierte er die Übertragung der Steuergesetzgebungskompetenz von der nationalen auf die europäische Ebene. Hierzu müssten die grundlegenden Verträge der EU geändert werden. Aus Sorge vor möglichen Konsequenzen bei den nationalen Wahlen scheuten die Mitgliedstaaten davor zurück und versuchten vielmehr notwendige Änderungen durch die Hintertür einzuführen, was die Unionsbürger jedoch nicht akzeptierten. Der Redner unterstrich die Notwendigkeit einer besseren „Nachvollziehbarkeit“ und der Aufklärung der Bürger, wem gegenüber die europäische Entscheidungsebene Rechenschaft abzulegen habe.

Ralf Jansen, Mitglied des Verwaltungsrates und Chefjurist des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM), führte in die Grundlagen, den Auftrag und die Arbeitsweise des ESM ein. Dabei machte er darauf aufmerksam,

dass der ESM keine Institution der EU sei, vielmehr eine Einrichtung, die die Mitgliedstaaten der Eurozone auf intergouvernementaler Ebene geschaffen hätten. Er betonte, dass der ESM damit gegenüber den nationalen Parlamenten der Eurozonen-Mitglieder in vollem Umfang verantwortlich sei, da die Finanzminister, die den Gouverneursrat des ESM bilden, ihren Parlamenten gegenüber rechenschaftspflichtig seien. Davon abzugrenzen sei das weit geringer ausgeprägte Verhältnis zum Europäischen Parlament, mit dem daher ein informeller Dialog eingerichtet worden sei.

Abgeordneter **Kai Jan Krainer**, stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für Finanzen des österreichischen Nationalrats, begrüßte in der sich anschließenden Diskussion die stärkere Beteiligung der nationalen Parlamente im Verfahren des Europäischen Semesters. Auch die Fokussierung des Europäischen Parlaments auf den Jahreswachstumsbericht und die der nationalen Parlamente auf die länderspezifischen Empfehlungen, fanden seine Zustimmung. Zugleich bedauerte er ein gewisses Misstrauen im Semesterverfahren gegenüber der nationalen Ebene dahingehend, ob diese tatsächlich die richtigen Entscheidungen treffe. Er sprach sich dafür aus, bestimmte Entscheidungen von der nationalen auf die europäische Ebene zu verlagern. Nur so könne beispielsweise im Steuerbereich Steuerflucht und -vermeidung effektiv bekämpft werden. Abgeordneter **Michael Stübgen** (CDU/CSU) richtete sein Augenmerk auf die Kritik zum Bestehen eines Demokratiedefizits bei der Krisenbekämpfung. Er stellte hierzu klar, dass auf allen drei Ebenen der Bekämpfung der Finanz- wie auch der Staatsschuldenkrise, namentlich der EU-, der intergouvernementalen und der koordinierten Ebene, demokratisch legitimierte Akteure gewirkt hätten und wirkten. Mit Blick auf den sog. Fünf-Präsidenten-Bericht kritisierte er die darin gemachten Vorschläge, soweit sie zu einer gemeinsamen Schuldenaufnahme führten, als falschen Weg. Er verwies dabei auf die Entschließung des Deutschen Bundestag, mit der die Überlegungen der Europäischen Kommission zur Schaffung einer Europäischen Einlagensicherung kritisiert werden. Abgeordneter **Mark Harber**, Abgeordnetenhaus der Niederlande, sprach sich für eine bessere parlamentarische Kontrolle der wirtschaftspolitischen Steuerung aus und forderte, dabei anzuerkennen, dass sowohl die nationale als auch die europäische Ebene jeweils Verantwortung tragen. Insbesondere für die Mitgliedstaaten forderte er mehr Spielraum, um die jeweiligen Auflagen zu erfüllen und auf die Herausforderungen zu reagieren, die die Einhaltung der Bedingungen des Stabilitäts- und Wachstumspaktes bereithalte. Abgeordnete **Danuta Hübner**, Vorsitzende des Konstitutionellen Ausschusses des Europäischen Parlaments, äußerte sich überzeugt, dass es innerhalb des Rechtsrahmens der EU möglich sei, demokratische Legitimität zu stärken. So sei es möglich, in Abkommen der drei an der Rechtsetzung beteiligten Organe der EU Vereinbarungen zu treffen, mit denen dieses Ziel erreicht werden könne. Hierzu verwies sie auf die laufenden Arbeiten an einem Bericht über die Frage der Notwendigkeit einer Reform der Grundlagenverträge der Europäischen Union. Abgeordnete **Maria João Rodrigues**, Berichterstatterin des Europäischen Parlaments für das Europäische Semester 2016, griff das Votum vieler Redner für eine intensivere Zusammenarbeit der nationalen Parlamente und des Europäischen Parlaments im Verlauf des Europäischen Semesters auf und forderte, diese präzise zu definieren.

3.3 Sitzung III – Fairer Steuerwettbewerb

Unter dem Vorsitz des Abgeordneten **Eugène Berger**, Vorsitzender des Haushalts- und Finanzausschusses des luxemburgischen Parlaments, diskutierten die Konferenzteilnehmer Notwendigkeit und Optionen für Schritte zu einem fairen Steuerwettbewerb. In seiner Eröffnung forderte der Vorsitz eine verstärkte Koordinierung der Steuererhebung der Mitgliedstaaten sowie eine klare Definition der Maßnahmen, mit denen ein Missbrauch der verschiedenen Steuersysteme verhindert und einen faireren Steuerwettbewerb ermöglicht werden könnten. In seiner Analyse des Status Quo verwies er auf jüngste Initiativen der EU und internationaler Institutionen, darunter die Änderungen der Mutter-Tochter-Richtlinie, den automatischen Informationsaustausch bei transnationalen Steuervorbescheiden, die Einrichtung des Sonderausschusses TAXE des Europäischen Parlaments, den Aktionsplan der Europäischen Kommission zur Unternehmensbesteuerung, sowie den sog. BEPS-Aktionsplan der OECD (Bekämpfung von Gewinnkürzung und Gewinnverlagerung).

Bernardus Zuijendorp, Referatsleiter in der Generaldirektion Steuern und Zollunion der Europäischen Kommission, referierte eingangs über den neuen Aktionsplan seines Hauses vom Juni 2015 zur Unternehmensbesteuerung. Dieser identifiziere die Steuerumgehung als signifikantes Problem für den Binnenmarkt wegen ihrer Effekte auf die Wettbewerbsfähigkeit der Staaten und fordere einen kohärenteren und konkurrenzfähigeren Ansatz hinsichtlich der Besteuerung von Unternehmen. Zentrale Aspekte des Aktionsplans seien die Wiederherstellung der Verknüpfung zwischen der Besteuerung und dem Ort der wirtschaftlichen Aktivität sowie die Wiederaufnahme der Gemeinsamen konsolidierten Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage (GKKB). Mit Blick auf den BEPS-Aktionsplan der OECD unterstrich er die Notwendigkeit, Maßnahmen auf europäischer Ebene zu ergreifen, um die Anstrengungen der Mitgliedstaaten zu koordinieren; die Kommission bereite hierzu bereits neue Maßnahmen für 2016 vor.

Mit seinem Impulsreferat zu den Herausforderungen der Gestaltung eines fairen Steuerwettbewerbs unterschied **Prof. Alain Steichen**, Universität Luxemburg, die Strategien multinationaler Konzerne zur Gestaltung ihrer Steuerlast. Mit einer sog. aggressiven Strategie, hielten sie ihre wirtschaftlichen Aktivitäten in einem Land, während sie Gewinne in ein anderes Land transferierten. Die zweite Strategie zielt auf die Verlagerung wirtschaftlicher Aktivität in ein anderes Land mit günstigerer Steuerbemessungsgrundlage. Der Redner unterstrich, dass es zur Gestaltung eines fairen Steuerwettbewerbs in der EU angesichts des Subsidiaritätsprinzips und der Einstimmigkeitsregel für steuerpolitische Entscheidungen notwendig sei, eine „wirtschaftsphilosophische Rechtfertigungsgrundlage“ für das gemeinschaftliche Handeln heranzuziehen. Die EU besitze bereits entscheidende Waffen für die Bekämpfung aggressiver Steuerstrategien. Er bestätigt die Aussagen seines Vorredners, die goldene Regel bestehe darin, die Gewinne dort zu versteuern, wo die wirtschaftliche Aktivität stattfindet.

Abgeordneter **Alain Lamassoure**, Vorsitzender des Sonderausschusses TAXE des Europäischen Parlaments, gab einen Überblick zur Arbeit seines Ausschusses, die vier Feststellungen zuließen: So herrsche in der EU gleichsam ein „Steuerkrieg um die Hauptsitze multinationaler Konzerne“, an dem alle Mitgliedstaaten aktiv beteiligt seien. Dabei handelten einige Mitgliedstaaten fragwürdiger als andere. Aus der Arbeit des Ausschusses ergebe sich weiterhin die Empfehlung zu Änderungen des steuerpolitischen Rechtsrahmens sowohl auf europäischer als auch auf internationaler Ebene. So seien klare Regeln zu Transparenz, Loyalität und Fairness zu schaffen, die bereits in allen anderen Bereichen Anwendung fänden. Drittens sei die bereits angesprochene Regel zu verwirklichen, nach der die Gewinne dort versteuert werden, wo die wirtschaftliche Aktivität stattfindet. Darüber hinaus forderte er die schnellstmögliche Umsetzung der GKKB innerhalb der EU. Viertens sei die Frage einer Besteuerung der Wertschöpfung der digitalen Wirtschaft zu beantworten. Für diesen Wirtschaftszweig seien in der EU neben datenschutz- auch steuerrechtliche Spielregeln aus einer Hand zu schaffen.

Die Steuergestaltungsstrategien von Unternehmen angesichts unterschiedlicher mitgliedstaatlicher Steuersysteme standen im Mittelpunkt der Ausführungen von **Prof. Maarten de Wilde**, Erasmus-Universität Rotterdam. Mit Blick auf die Frage der steuerpolitischen Souveränität in der EU betonte er, dass der Zielkonflikt dabei nicht nur zwischen koordinierter und autonomer Vorgehensweise bestünde, sondern auch zwischen Autonomie und Wirksamkeit. So sei die Körperschaftsteuer, deren Schlüsselemente gegenwärtig die Grundlage für alle Steuervermeidungsstrategien bildeten, bei einer gemeinsamen, koordinierten Erhebung vorteilhaft für alle in der EU. Hierzu müssten jedoch die Mitgliedstaaten steuerpolitische Souveränität auf die europäische Ebene übertragen.

Zahlreiche Parlamentarier dankten der Präsidentschaft für die Aufsetzung des Themas und begrüßten die jüngsten steuerpolitischen Verhandlungsergebnisse auf EU-Ebene sowie die Fortschritte der OECD bei dem BEPS-Aktionsplan. Abgeordneter **Ralph Brinkhaus** (CDU/CSU), Leiter der Delegation des Deutschen Bundestages, sprach sich für einen Ausbau des interparlamentarischen Austauschs im Bereich der Steuerpolitik aus. Er unterstrich seine klare Unterstützung für den EU-Ansatz bei der Wiederaufnahme der GKKB und machte deutlich, dass in diesem Bereich gleiche Spielregeln für alle gelten müssten. Zu diesem Zweck sollten die nationalen Parlamente und das Europäische Parlament ihre Aktivitäten bündeln. Abgeordneter **Bruno Rossmann**, Nationalrat Österreich, betonte die Notwendigkeit, die Maßnahmen zur Sicherung eines fairen Steuerwettbewerbs auf internationaler Ebene zu koordinieren. Um für mehr Transparenz zu sorgen, sei neben der Umsetzung der sog. goldenen Regel in der EU auch die Pflicht multinationaler Unternehmen zu einer länderspezifischen Berichterstattung vorzusehen. Die Harmonisierung der Unternehmensbesteuerung durch die GKKB sei durch Mindeststeuersätze zu ergänzen. Abgeordneter **Joachim Poß** (SPD) kritisierte, dass zwei Drittel der Gewinne multinationaler Unternehmen in gerade einmal fünf Ländern versteuert würden. Er richtete den dringenden Appell an alle involvierten Akteure, deutliche Zeichen für tatsächliche Fortschritte bei den steuerpolitischen Koordinierungsanstrengungen zu setzen und forderte sie zu konstruktiven Beiträgen auf, um endlich Erfolge zu erzielen. Wie zahlreiche andere Parlamentarier machte Abgeordneter **Mark Harber**, Abgeordneter der Niederlande, klar, dass die Mitgliedstaaten ihre Hoheit über die Steuergesetzgebung nicht aufgeben werden. Nichtsdestotrotz sehe er Raum und Bedarf für mehr und engere Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten. Mit Blick auf den BEPS-Aktionsplan, den er vollumfänglich unterstütze, warnte er zugleich vor einem Wettbewerb der politischen Programme der OECD, der Europäischen Kommission und des Europäischen Parlaments. Angesichts der globalen Mobilität des Kapitals problematisierte Abgeordnete **Kishwer Baroness Falkner of Margravine**, Oberhaus Großbritanniens, die Bemühungen zur Erhebung einer Finanztransaktionsteuer. Diese werde sich massiv auf die Wettbewerbsposition der angeschlossenen Staaten auswirken. Zudem forderte sie bei den Bemühungen um steuerpolitische Koordinierung die unterschiedlichen Bedingungen in den Mitgliedstaaten zu berücksichtigen, die nicht der Eurozone angehören.

3.4 Sitzung IV – Wachstum und die Wirtschafts- und Währungsunion

Zum Auftakt der vierten Sitzung unter dem Vorsitz des Vizepräsidenten des luxemburgischen Parlaments, Abgeordneten **Henri Kox**, unterstrich der Premierminister Luxemburgs, **Xavier Bettel**, Wachstum müsse der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Reduzierung der Arbeitslosigkeit dienen. Es müsse seine Wirkungen für alle entfalten und könne nur dann nachhaltig sein, wenn es sozial nutzbar gemacht werde. Er begrüßte die Schaffung des Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI) als wichtige Initiative zur Ankurbelung der wirtschaftlichen Erholung in Europa. Sie trage der Einsicht Rechnung, dass der Staat investieren müsse. Zugleich warnte er vor den Folgen einer Reduzierung von Investitionen im sozialen Bereich. Der sog. Juncker-Investitionsplan, mit dem Investitionen von insgesamt 315 Milliarden Euro generiert werden sollen, zielt auf die in Europa verbreitete Neigung zur Angst vor Investitionen ohne Sicherheiten. Mit Blick auf die nordamerikanische Unternehmenskultur, die ein Scheitern und den darauffolgenden Neuanfang erlaube, bedauerte er das Fehlen einer vergleichbaren Tradition in Europa und würdigte zugleich Unternehmen, die es wagten, Risiken einzugehen und zu investieren. Abschließend erinnerte der Premierminister an die Bemühungen Luxemburgs zur Transparenz bei der Erteilung von Steuervorbescheiden, die von der Europäischen Kommission gefordert wurden und verwies auf die Abschaffung des luxemburgischen Bankgeheimnisses und die volle Beteiligung seines Landes am Informationsaustausch. Er rief alle Mitgliedstaaten auf, sich ebenfalls daran zu beteiligen und unterstrich die Notwendigkeit gemeinsamer Regeln.

Pascal Saint-Amans, Leiter des Zentrums für Steuerpolitik und Steuerverwaltung der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), konstatierte ein „Investitionsproblem“ in Europa, insbesondere bei den öffentlichen Investitionen. Dieses sei zum Teil dafür verantwortlich, dass die OECD ihre Wachstumsprognosen für die Eurozone nach unten korrigiert habe (1,8 % für 2017 und 1,9 % für 2018). Die Eurozone werde von einigen Faktoren, wie dem sinkenden Erdölpreis profitieren, jedoch nicht ausreichend. Er unterstrich die Notwendigkeit integrativen Wachstums, da soziale und wirtschaftliche Ungleichheiten die Wachstumspotenziale unterminierten. Strukturelle Reformen bei Bildung und Umverteilung seien angesichts des erreichten Niveaus der Ungleichheit dringend erforderlich. Zur BEPS-Initiative der OECD erklärte er, dass zur Herstellung eines „absolut gesunden Umfeldes“ der schädliche Steuerwettbewerb der Staaten beendet werden müsse. Durch die Vereinheitlichung allgemeingültiger Spielregeln sei ein sog. level playing field für alle Staaten zu schaffen. Weiterhin unterstrich Saint-Amans die Herausforderungen Europas durch die Digitalisierung der Wirtschaft und die notwendige Anpassung der Steuersysteme. Es sei zu verhindern, dass Europa zu einem rechtsfreien Raum, insbesondere zu einem steuerlich rechtsfreien Raum werde. Multinationale Unternehmen hätten ihren Anteil an der Körperschaftsteuer zu zahlen. Abschließend würdigte er die Entschlossenheit, mit der Luxemburg das BEPS-Projekt der OECD unterstützt habe. Das Land habe beim Bankgeheimnis und beim Informationsaustausch große Fortschritte gemacht, die von der gesamten internationalen Gemeinschaft anerkannt worden seien.

Ambroise Fayolle, Vizepräsident der Europäischen Investitionsbank (EIB) für den EFSI, bilanzierte den Stand des Aufbaus der Entscheidungsstrukturen innerhalb des Investitionsplans als nahezu abgeschlossen. Zum Ende Oktober 2015 habe die EIB im Rahmen des EFSI 27 Projekte aus 13 Staaten im Bereich Infrastruktur und Innovation genehmigt. Mit einem Darlehensbetrag von 4 Milliarden Euro sollen hier Investitionen in Höhe von 20 Milliarden Euro generiert werden. Weiterhin sollen Projekte mit kleinen und mittleren Unternehmen mit einem Darlehensbetrag von 2 Milliarden Euro zu Gesamtinvestitionen von 17 Milliarden Euro führen.

Outi Slotboom, Referatsleiterin in der Generaldirektion Wirtschaft und Finanzen der Europäischen Kommission, stellte fest, dass sich Europa auf dem Weg aus der Krise befinde. So deuteten erste Anzeichen auf steigendes Wachstum hin. Darüber hinaus stellte niemand mehr die Stabilität der Eurozone ernstlich infrage. Ihrer Auffassung nach habe die EU momentan eine gute Ausgangsposition für die Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion. Sie verwies hierbei auf die Vorschläge des sog. Fünf-Präsidenten-Bericht und die hierzu veröffentlichte Mitteilung der Kommission vom 21. Oktober 2015, in der die Maßnahmen skizziert werden, die in einer ersten Phase ergriffen werden sollen. Darunter fielen die transparentere Gestaltung des Verfahrens zur Bekämpfung makroökonomischer Ungleichgewichte und Veränderungen des Europäischen Semesters bereits im Jahr 2016 mit einem stärkeren Fokus auf Beschäftigung und soziale Fragen. Sie kündigte darüber hinaus Vorschläge der Kommission für die Vollendung der Bankenunion, für einen Einlagensicherungsfonds, für die Einrichtung eines beratenden Fiskalausschusses sowie für ein Regelwerk für die nationalen Wettbewerbsräte an. Mit einem Weißbuch wolle die Kommission im Jahr 2017 weitere Vorschläge zur Umsetzung des sog. Fünf-Präsidenten-Berichts unterbreiten.

Neben zahlreichen anderen Delegierten begrüßte Abgeordneter **François Marc**, Mitglied des französischen Senats und Sonderberichterstatter für EU-Angelegenheiten, die Einrichtung des EFSI. Kritik äußerte er dagegen an zentralen Vorschlägen des sog. Fünf-Präsidenten-Berichts und der Kommission zu seiner Umsetzung. Abgeordneter **Börje Vestlund**, Mitglied des Schwedischen Reichstags, griff die Kritik auf und forderte mit Blick auf beabsichtigten Befugnisse der sog. nationalen Wettbewerbsräte, die unterschiedlichen Verfahren der Lohn- und Gehaltsfestlegung in den einzelnen Mitgliedstaaten zu respektieren. Abgeordnete **Pervenche Beres**, Mitglied des Europäischen Parlaments, ging ebenfalls hart mit den Vorschlägen der Kommission ins Gericht: sie sähen weder Beteiligungsmöglichkeiten des Europäischen Parlaments noch der nationalen Parlamente vor.

3.5. Annahme der Geschäftsordnung der Interparlamentarischen Konferenz über Stabilität, wirtschaftspolitische Koordinierung und Steuerung in der Europäischen Union

Im Kreis der Leiter der Konferenzdelegationen fand die abschließende Beratung des Entwurfs der Präsidentschaft für eine Geschäftsordnung der Konferenz statt. Nicht deklarierte Änderungsanträge der Delegation des Europäischen Parlaments in der Tischvorlage des Vorsitzes führten zu kontroversen Diskussionen. Die Auseinandersetzung nahm an Schärfe zu, als der Delegationsleiter des Europäischen Parlaments deutlich machte, dass die Annahme der von den Parlamentspräsidenten auf der EU-PPK vom April 2015 in Rom in Grundzügen konsentrierte Geschäftsordnungsentwurf scheitern werde, wenn diese Änderungsanträge nicht berücksichtigt würden. Zahlreiche Delegationsleiter richteten den eindringlichen Appell an den Vertreter des Europäischen Parlaments, die Annahme der Geschäftsordnung durch den Verzicht auf die nachträglich eingebrachten Änderungsvorschläge zu ermöglichen. Schließlich gelang es durch die intensiven Vermittlungsbemühungen des Abgeordneten **Ralph Brinkhaus** (CDU/CSU), die für die Konsensentscheidung erforderliche Bestätigung des Delegationsleiters des Europäischen Parlaments zum Geschäftsordnungsentwurf zu erreichen. Hierfür wurde mit Zustimmung aller Delegationen die Bitte des Europäischen Parlaments berücksichtigt, einen Verweis auf die von der EU-PPK vom April 2015 in Rom erzielte Einigung über den Aufgabenrahmen der Konferenz in Ziffer 7.2 der Geschäftsordnung aufzunehmen. Daraufhin wurde die Geschäftsordnung einstimmig angenommen. Die deutsche Übersetzung der Geschäftsordnung ist dieser Unterrichtung beigelegt.

Berlin, den 11. Februar 2016

Ralph Brinkhaus

Leiter der Delegation des Deutschen Bundestages

4 Deutsche Fassung der Konferenzdokumente

4.1. Geschäftsordnung der Konferenz (verabschiedet)

(Deutsche Übersetzung des englischen Originaltextes durch den Sprachendienst des Deutschen Bundestages)

GESCHÄFTSORDNUNG DER INTERPARLAMENTARISCHEN KONFERENZ ÜBER STABILITÄT, WIRTSCHAFTSPOLITISCHE KOORDINIERUNG UND STEUERUNG IN DER EUROPÄISCHEN UNION

PRÄAMBEL

In Erwägung

- von Artikel 13 des Vertrages über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion;
- des Protokolls Nr. 1 zum Vertrag von Lissabon über die Rolle der nationalen Parlamente in der Europäischen Union;
- der am 23. April 2013 in Nikosia, am 8. April 2014 in Vilnius und am 21. April 2015 in Rom angenommenen Schlussfolgerungen der Konferenz der Präsidenten der Parlamente der Europäischen Union;
- der von der Konferenz der Präsidenten der Parlamente der Europäischen Union am 21. Juni 2008 in Lissabon angenommenen Richtlinien für die interparlamentarische Zusammenarbeit in der Europäischen Union;

wurde die vorliegende Geschäftsordnung am 10. November 2015 in Luxemburg angenommen.

1. BEZEICHNUNG DER KONFERENZ

- 1.1. Die Konferenz erhält entsprechend Artikel 13 des Vertrags über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion die Bezeichnung "Interparlamentarische Konferenz über Stabilität, wirtschaftspolitische Koordinierung und Steuerung in der Europäischen Union", im Folgenden als "Interparlamentarische Konferenz für die SWKS" bezeichnet.

2. ZUSTÄNDIGKEITEN UND UMFANG

- 2.1 Die Interparlamentarische Konferenz für die SWKS bietet einen Rahmen für Debatten und den Austausch von Informationen und bewährten Verfahren in Bezug auf die Umsetzung der Vertragsbestimmungen mit dem Ziel, die Zusammenarbeit zwischen den nationalen Parlamenten und dem Europäischen Parlament zu stärken und zur Gewährleistung der demokratischen Rechenschaftspflicht im Bereich der wirtschaftspolitischen Steuerung und Haushaltspolitik in der EU und insbesondere der WWU unter Berücksichtigung der sozialen Dimension und unbeschadet der Zuständigkeiten der EU-Parlamente beizutragen.
- 2.2 Die Interparlamentarische Konferenz für die SWKS tritt an die Stelle der Konferenzen der Vorsitzenden der zuständigen Ausschüsse, die im Rahmen der parlamentarischen Dimension der Ratspräsidentschaft jeweils von dem nationalen Parlament des Mitgliedstaates durchgeführt werden, das die Ratspräsidentschaft innehat (im Folgenden als "Präsidentschaftsparlament" bezeichnet).

3. DIE ROLLE DER PRÄSIDENTSCHAFT UND DIE DURCHFÜHRUNG DER KONFERENZEN

3.1 Häufigkeit und Ort der Tagungen

Die Interparlamentarische Konferenz für die SWKS tagt mindestens zwei Mal jährlich abgestimmt auf den Zyklus des Europäischen Semesters. Im ersten Semester jedes Jahres findet die Konferenz in Brüssel statt und wird gemeinsam vom jeweiligen Präsidenschaftsparlament und vom Europäischen Parlament ausgerichtet und geleitet. Im zweiten Semester jedes Jahres findet die Konferenz in dem Mitgliedstaat statt, das die EU-Ratspräsidentschaft innehat; den Vorsitz führt das jeweilige Präsidenschaftsparlament.

3.2 Einberufung der Tagungen

Die Interparlamentarische Konferenz für die SWKS sollte vor der Vorlage des Jahreswachstumsberichts und Annahme der nationalen Reformprogramme einberufen werden.

3.3 Präsidenschaftstroika

Die Präsidenschaftstroika der Interparlamentarischen Konferenz für die SWKS besteht aus den Delegationen der aktuellen, vorherigen und nachfolgenden Präsidenschaftsparlamente und des Europäischen Parlaments.

3.4 Tagesordnung

Das Präsidenschaftsparlament erstellt in enger Abstimmung mit der Präsidenschaftstroika einen Tagesordnungsentwurf und legt diesen den anderen Parlamenten vor. Im ersten Semester jedes Jahres wird der Entwurf gemeinsam mit dem Europäischen Parlament erstellt.

3.5 Leitung der Tagungen

Zu Beginn jeder Tagung legt das Präsidenschaftsparlament den Zeitplan für die Interparlamentarische Konferenz für die SWKS fest und bestimmt die Reihenfolge und Länge der Redebeiträge. Im ersten Semester jedes Jahres werden diese gemeinsam mit dem Europäischen Parlament festgelegt.

3.6 Dokumentation

Das Sekretariat des Präsidenschaftsparlaments bereitet die erforderlichen Unterlagen vor. Im ersten Semester jedes Jahres wird die Dokumentation gemeinsam mit dem Europäischen Parlament erarbeitet.

3.7 Modus operandi

Die Interparlamentarische Konferenz für die SWKS agiert nach dem Konsensprinzip.

3.8 Zugang der Öffentlichkeit zu den Konferenzen

Sofern nicht anders festgelegt sind die Konferenzen der Interparlamentarischen Konferenz für die SWKS öffentlich.

4. ZUSAMMENSETZUNG

4.1 Mitglieder

Die Interparlamentarische Konferenz für die SKWS besteht aus den Delegationen der zuständigen Ausschüsse der nationalen Parlamente der EU-Mitgliedstaaten und des Europäischen Parlaments. Die Zusammensetzung und Größe der Delegationen werden von den jeweiligen Parlamenten festgelegt.

4.2 Vertreter von EU-Institutionen

Der Präsident des Europäischen Rates, der Vorsitzende der Eurogruppe und die zuständigen Mitglieder der Europäischen Kommission und weiterer EU-Institutionen sollten zur Interparlamentarischen Konferenz für die SWKS eingeladen werden, um die Prioritäten und Strategien der EU in den von dieser Konferenz erörterten Bereichen darzulegen.

4.3 Beobachter

Jeweils zwei Mitglieder der Parlamente der Beitrittskandidaten werden als Beobachter zur Interparlamentarischen Konferenz für die SWKS eingeladen.

4.4 Besondere Gäste

Das Präsidenschaftsparlament kann darüber hinaus nach Konsultation der Präsidenschaftstroika Beobachter von weiteren EU-Institutionen oder -Gremien sowie von anderen Parlamenten als besondere Gäste einladen. Im ersten Semester jedes Jahres werden diese Einladungen gemeinsam mit dem Europäischen Parlament festgelegt. Die Delegationen anderer Parlamente werden von jeweils einem Mitglied vertreten.

5. SPRACHENREGIME

5.1 Die Arbeitssprachen der Interparlamentarischen Konferenz für die SWKS sind Englisch und Französisch.

5.2 Verdolmetschung

Eine Simultanverdolmetschung ins Englische und Französische und aus diesen Sprachen sowie aus der bzw. in die Sprache(n) des EU-Mitgliedstaates, das die Ratspräsidenschaft innehat, werden vom Präsidenschaftsparlament im zweiten und vom Europäischen Parlament im ersten Semester jedes Jahres zur Verfügung gestellt. Eine Simultanverdolmetschung in weitere Sprachen kann bereitgestellt werden, sofern dies gewünscht ist; die entsprechenden Kosten sind von der betreffenden nationalen Delegation oder dem Europäischen Parlament zu tragen. Das gastgebende Parlament stellt die entsprechenden technischen Geräte zur Verfügung.

5.3 Unterlagen

Die Unterlagen der Interparlamentarischen Konferenz für die SWKS werden den nationalen Parlamenten und dem Europäischen Parlament in englischer und französischer Sprache übermittelt. Jedes Parlament ist für die Übersetzung dieser Unterlagen in seine Amtssprache(n) zuständig. Jede Delegation ist für die Übersetzung der Dokumente, die sie der Interparlamentarischen Konferenz für die SWKS vorlegt, in die englische und/oder französische Sprache zuständig.

6. SCHLUSSFOLGERUNGEN

6.1 Das Präsidenschaftsparlament kann unverbindliche Schlussfolgerungen über das Ergebnis der Konferenz in englischer und französischer Sprache vorlegen. Im ersten Semester jedes Jahres können die Schlussfolgerungen gemeinsam mit dem Europäischen Parlament vorgelegt werden.

7. GESCHÄFTSORDNUNG

7.1 Alle nationalen Parlamente und das Europäische Parlament können Anträge zur Änderung der vorliegenden Geschäftsordnung einreichen. Änderungsanträge werden allen nationalen Parlamenten und dem Europäischen Parlament innerhalb einer angemessenen Frist vor den Tagungen der Interparlamentarischen Konferenz für die SWKS schriftlich zugeleitet.

7.2 Bei allen Änderungsanträgen erfolgt die Beschlussfassung durch die Interparlamentarische Konferenz für die SWKS im Konsensverfahren, und diese Änderungsanträge müssen dem von der Konferenz der Präsidenten der EU-Parlamente festgelegten Rahmen entsprechen.

7.3 Anträge auf Änderung der Geschäftsordnung werden auf die Tagesordnung der ersten Interparlamentarischen Konferenz für die SWKS gesetzt, die nach Vorlage des Antrags stattfindet.

8. INKRAFTTRETEN DER GESCHÄFTSORDNUNG

8.1 Die vorliegende Geschäftsordnung ist in einem einzigen Original in englischer und französischer Sprache verfasst; beide Fassungen sind gleichermaßen verbindlich. Übersetzungen in die übrigen Amtssprachen der Europäischen Union fallen in die Zuständigkeit der jeweiligen Parlamente. Die Geschäftsordnung tritt zum Zeitpunkt ihrer Annahme in Kraft.

